
KUNDMACHUNG

über den Endbeschluss der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes „Sachbereichskonzept Energie (SKE)“, VF: 5.03

Gemäß § 24 Abs. 4 STROG 2010, LGBL. 49/2010 i.d.F. LGBL. 48/2025, hat der Gemeinderat der Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld in seiner Sitzung am 23.03.2026 den Endbeschluss zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, VF: 5.03, „Sachbereichskonzept Energie (SKE)“, gefasst.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, VF: 5.03, „Sachbereichskonzept Energie (SKE)“, muss jedoch erst von der Aufsichtsbehörde geprüft werden, sodass diese erst nach Kundmachung des Genehmigungsbescheides in Rechtskraft erwächst.

Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kann in den Amtsstunden in die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Einsicht genommen werden.

Miesenbach bei Birkfeld, am 23.03.2026

Für den Gemeinderat
die Bürgermeisterin



Bernadette Schönbacher

angeschlagen am: 24.03.2026
abgenommen am: (14 Tage Kundmachungsfrist)